

05.07.2011 Die Glocke

Arbeitskreis „Familienforschung in Lippetal“

In Lippborgs Bürgermeisterei gilt französisches Recht

Lippetal (gl). Im Europa des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts, als sich zwischen Französischer Revolution und der Verbannung Napoleons auf die Atlantikinsel St. Helena nicht nur neues Denken und neue Freiheiten durchsetzten, sondern auch unzählige Kriege durch französische Truppen mit und gegen unterschiedliche Koalitionsheere Europa ein neues Gesicht gaben, war für kurze Zeit Lippborg Sitz einer französisch geprägten Bürgermeisterei.

Wie es dazu im Einzelnen kam, wurde den interessierten Teilnehmern an der Veranstaltung des Arbeitskreises „Familienforschung in Lippetal“ in diesen Tagen in Erinnerung gerufen. Elisa-

beth Frische (Bild) zeigte die rasanten Umbrüche dieser Zeit auf, die zur Abschaffung der Leibeigenschaft führten, zur Gleichheit vor dem Gesetz, zur Steuerpflicht für alle und in einer Verwaltungsorganisation kulminierten, von der auch Lippborg und Herzfeld betroffen waren, die seit 1809 zum Großherzogtum Berg, dort zum Departement Ruhr und darin zum Arrondissement Hamm gehörten.

Am 28. Juli 1809 erhielten Lippborg und Herzfeld durch die Municipal-Verfassung eine gemeinsame Bürgermeisterei mit Sitz in Lippborg. Erster Bürgermeister wurde Franz Anton Geisler, bis dahin Rentmeister auf Haus Assen. Zu seinen Aufgaben

gehört die Umsetzung der zahlreichen neuen Verordnungen, die nun in rascher Folge vom Großherzogtum Berg über den Präfekten des Ruhrdepartements und den für das Arrondissement Hamm zuständigen Kriegsrat Wiethues an den „Maire“ Geisler weitergeleitet



werden. Die jeweiligen Anordnungen werden in den Kirchen von Lippborg und Herzfeld von der Kanzel publiziert.

Anschaulich konnte die Referentin zeigen, wie diese Schriftstücke aussahen und wie stark

sich die „Französisierung“ bis in die heutige Gemeinde Lippetal ausgewirkt hat und wie Anordnungen und Gesetzestexte auch in der damaligen Presse veröffentlicht wurden.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Bürgermeisters Geisler gehörte die Führung der Personenstandsregister. Die Notierung von Heirat, Geburt und Tod wurde jahrhundertlang von den Gemeindepfarrern in Kirchenbüchern vorgenommen. Jetzt hatten die Pfarrer ihre Kirchenbücher an die Bürgermeistereien abzugeben. Das Gesetzbuch Napoleons, der Code Civil, schrieb den Gemeindebeamten genau vor, wie die neuen Personenstandsregister zu führen sind. Heute werden alle

Personenstandsurkunden aus der Franzosenzeit in Detmold aufbewahrt. Die Inhaltsverzeichnisse der Register, die in Lippborg geführt wurden, hat Bruno Hinse (Oestinghausen) tabellarisch erfasst und konnte dazu auch einige Kopien von Originalurkunden zeigen. Konrad Stengel (Lippborg) hatte der Referentin die im Pfarrarchiv Lippborg liegenden Zweitschriften von Heiratsurkunden, die der Maire Geisler in den Jahren 1810 bis 1812 angefertigt hatte, zur Verfügung gestellt. Sie wurden als Heft gebunden vorgestellt, luden sofort zum Stöbern ein und machten Lust auf weitere Entdeckungen, die in Zukunft auch im „Brücke“-Archiv zu machen sind.